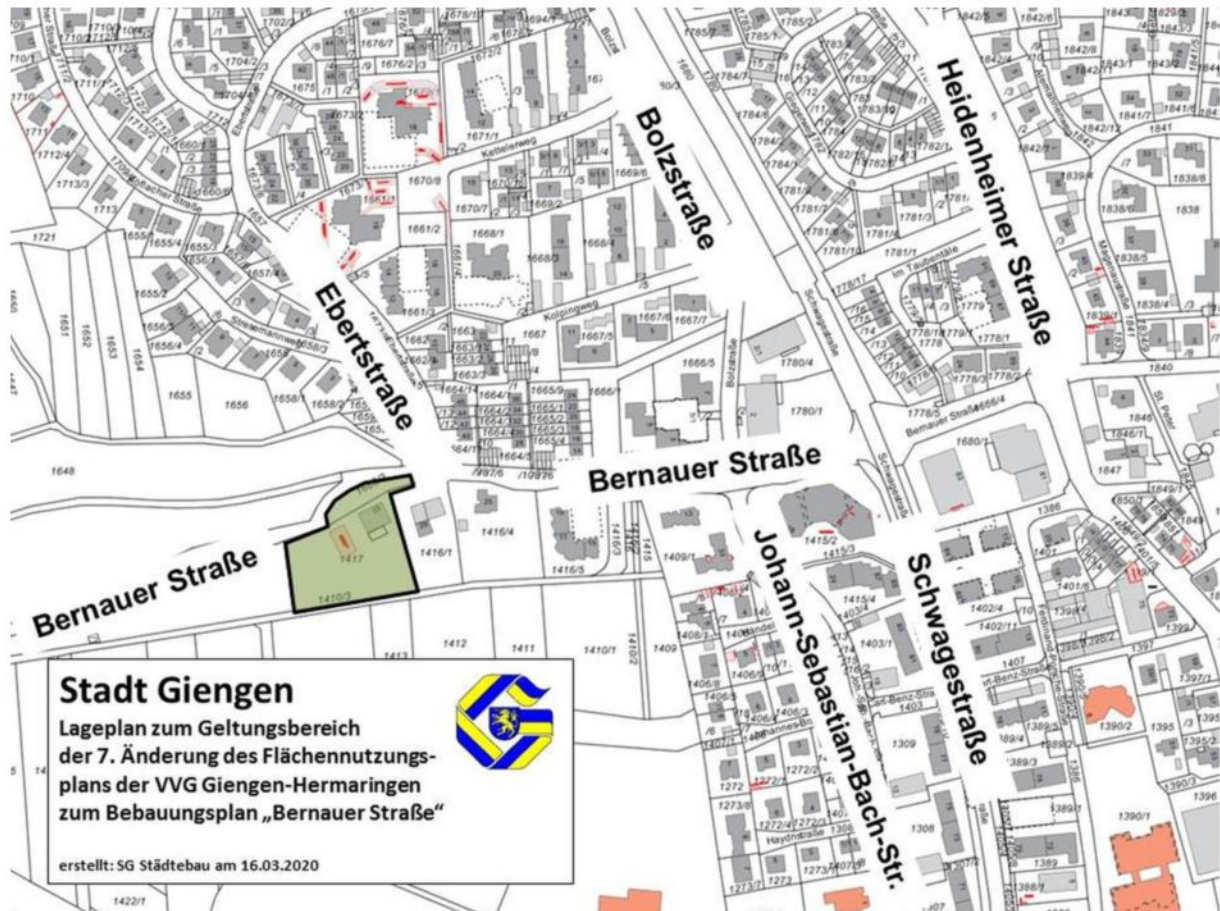


Bereitstellungstag:
28.10.2020

7. Änderung des Flächennutzungsplans, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)



Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ behandelt und den Entwurf gebilligt. Weiterhin wurde beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Giengen an der Brenz an der Bernauer Straße. Maßgebend sind die Planfassung und Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 20.08.2020.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplans ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und das Wirkungsgefüge zwischen diesen sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen. Fachbeitrag Artenschutz zu Pflanzen, Vögeln, Fledermäusen, Haselmäusen und Reptilien.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bodenschutz (Bodengüte und Bodenfruchtbarkeit), Geotechnik (Baugrund, Versickerung, Tragfähigkeit, Grundwasser), Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Artenschutz

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ mit Stand 20.08.2020 mit der Planfassung und Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Bernauer Straße“ mit seinen Anlagen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen vom Landratsamt Heidenheim zu Bodenschutz, Artenschutz, Natura 2000-Vorprüfung, Eingriffsregelung und Abfallbeseitigung, dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zur Geotechnik, zu Boden, Rohstoffen, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz, vom Regionalverband Ostwürttemberg zu angrenzenden Grünzügen und Erholungsflächen liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.11.2020 bis 08.12.2020

bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi. 16, 1.OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1.Stock, Zimmer 14 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen in öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 20.08.2020 während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung online auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. (unter <http://www.giengen.de/de/Stadt%2BB%C3%BCrger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>) sowie der Gemeinde Hermaringen (unter www.hermaringen.de Rubrik „Bürgerservice > Rathaus Aktuell“) eingesehen werden.

Sollten sich aufgrund der Coronapandemie die Bedingungen zur Einsichtnahme wieder verschärfen, ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie bei Verschärfung der Bedingungen daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Städtebau und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20. Sie können dann vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Sachgebiet Städtebau stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Giengen, den 28.10.2020
Bürgermeisteramt